



Protokoll vom 1-2. Mai 1995

Nr. 488

Baulinienplan "Istighofen Wabernstrasse" / PG Bürglen / Genehmigung

Mit Schreiben vom 4. April 1995 ersucht die Politische Gemeinde Bürglen um Genehmigung des vorgeprüften Baulinienplanes "Istighofen Wabernstrasse". Aufgrund der Akten kann geschlossen werden, dass das Planungsverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde.

Der Regierungsrat genehmigte mit Beschluss Nr. 77 vom 14. Januar 1986 im Gebiet "Bette" eine gegenüber dem ordentlichen Waldabstand reduzierte Baulinie für oberirdische Bauten. Anlass des zur Genehmigung vorliegenden Baulinienplanes, mit welchem der vorgenannte abgeändert bzw. ergänzt wird, ist der geplante Bau einer unterirdischen Einstellhalle auf der Parzelle Nr. 20. Der Baulinienplan "Istighofen Wabernstrasse" ordnet für die Bauzone im Gebiet "Bette" die Abstände von unterirdischen Bauten und oberirdischen Anlagen gegenüber dem Wald und der Gemeindestrasse. Ferner wird für den zur Bauzone gehörenden Teil der Parzelle Nr. 21 und entlang der Bettenstrasse (Parzelle Nr. 20) eine oberirdische Baulinie festgesetzt, welche die rechtskräftige Baulinie ergänzt. Der Planungsbericht enthält die zum Verständnis des Planes notwendigen Informationen. Aufgrund der vorgenommenen generellen Prüfung erscheint der Baulinienplan "Wabernstrasse Istighofen" zweckmässig.

**Auf Antrag des Departements für Bau und Umwelt
beschliesst der Regierungsrat:**

1. Der vom Gemeinderat Bürglen am 26. Januar 1994 beschlossene Baulinienplan "Istighofen Wabernstrasse" wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Politische Gemeinde Bürglen, 8575 Bürglen, unter Beilage von zwei Baulinienplänen "Istighofen Wabernstrasse", alle mit Genehmigungsvermerk
 - Departement für Bau und Umwelt
 - Kantonsforstamt
 - Amt für Raumplanung (2), unter Beilage eines Baulinienplanes "Istighofen Wabernstrasse" mit Genehmigungsvermerk und der übrigen Akten



Für richtige Ausfertigung
Der Staatsschreiber